



Vorratsdatenspeicherung: DJV begrüßt EuGH-Urteil

Vorratsdatenspeicherung: DJV begrüßt EuGH-Urteil
Berlin, 8.04.2014 - Der Deutsche Journalisten-Verband hat das Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom heutigen Dienstag begrüßt, nach dem die verdachtslose Vorratsdatenspeicherung ungültig ist. Sie ist mit wesentlichen in der Charta der EU festgehaltenen Grundrechten nicht vereinbar. Die Europäische Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung ist damit hinfällig. "Das ist ein Sieg für den Informantenschutz und für die Achtung von Privatsphäre und Datenschutz", bewertete DJV- Bundesvorsitzender Michael Konken das Urteil. Ohne gültige EU- Richtlinie gebe es für die Bundesregierung jetzt keinen Grund mehr, in Deutschland die Vorratsdatenspeicherung wieder einzuführen. Der DJV hatte wiederholt vor den Gefahren der Speicherung aller elektronischen Kommunikationsdaten ohne jeden Anlass gewarnt. Diese Überwachung der Verbindungsdaten verletze das Redaktionsgeheimnis und den Schutz der journalistischen Quellen. Für Ermittlungsbehörden seien so zum Beispiel die Kontakte von Journalistinnen und Journalisten zu ihren Informanten nachvollziehbar. Einzelne Rechenschritte könnten überprüft werden, das Redaktionsgeheimnis sei ausgehöhlt. "Der DJV hat sich daher von Anfang an gegen die Vorratsdatenspeicherung ausgesprochen und gemeinsam mit anderen Organisationen vor den Grundrechtsverletzungen gewarnt, die damit verbunden sind," sagte der DJV-Vorsitzende. Die Befürworter der Vorratsdatenspeicherung in Deutschland hatten sich hingegen auf die Notwendigkeit berufen, die EU- Richtlinie zu Zwecken der Strafverfolgung in nationales Recht umzusetzen. "Das hat sich jetzt erübrigt", sagte Konken. Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Hendrik Zörner
Bei Rückfragen: Tel. 030/72 62 79 20, Fax 030/726 27 92 13
http://www.pressrelations.de/new/pmcounter.cfm?n_pinr_=562004

Pressekontakt

Deutscher Journalisten-Verband (DJV)

10117 Berlin

Firmenkontakt

Deutscher Journalisten-Verband (DJV)

10117 Berlin

Der Deutsche Journalisten-Verband (DJV), 1949 gegründet, vertritt die berufs- und medienpolitischen Ziele und Forderungen der hauptberuflichen Journalistinnen und Journalisten aller Medien. Er ist politisch wie finanziell unabhängig und handelt ohne sachfremde Rücksichtnahmen. Der DJV achtet und fördert die publizistische Unabhängigkeit seiner Mitglieder. In seiner Kombination aus Gewerkschaft und Berufsverband befindet er sich auf deutlichem Erfolgskurs. Die Entwicklung der Mitgliedszahlen belegt dies: Allein in den letzten zehn Jahren wuchs die Zahl der Mitglieder von 16.592 (12/88) auf 36.150 (5/00). Dies ist nicht zuletzt auf das umfangreiche Leistungspaket des DJV zurückzuführen: Tarife: Der DJV schließt als Tarifpartei seit 1950 in allen Medien Tarifverträge und überwacht deren Einhaltung. Rechtsschutz: Der DJV und seine Landesverbände beraten in beruflichen Konfliktfällen und bieten freien wie angestellten Journalistinnen und Journalisten Rechtsschutz, vor allem bei arbeits-, steuer- oder urheberrechtlichen Angelegenheiten. Beratung: Der DJV berät und informiert seine Mitglieder beim Abschluss von (Arbeits-)Verträgen, in Ausbildungs- und in Steuerfragen.